

# Gitschtal



 Schnell  
gemeldet **KURZ** **REPORT**



## KÄRNTNER BLUMENOLYMPIADE

Die Kärntner Blumenolympiade findet heuer bereits zum 26. Mal statt und ist ein weit über die Grenzen hinaus anerkannter Wettbewerb. Wie jedes Jahr gliedert sich die Kärntner Blumenolympiade in zwei Wettbewerbe, und zwar:

### Bewerb A – öffentlicher Wettbewerb

### Bewerb B – privater Wettbewerb

mit folgenden Unterkategorien:

- 1) **Hotel & Pensionen, Gasthöfe und Gewerbebetriebe**
- 2) **Bauernhöfe** (bewirtschaftet) **und Buschenschanken**, Urlaub am Bauernhof
- 3) **Der Garten als Nahrungsquelle – Nutzgärten** (Gemüsegarten, Hochbeete, Naschhecken, Obst)
- 4) **Rund um das Haus** (Blumenbeete, Balkon)
- 5) **Einzelfensterschmuck, Balkon und Terrasse, Dachgarten, Innenhof** (Wohnblöcke, Mehrparteienhäuser)
- 6) **Gemeinschaftsprojekte** (Dorfgemeinschaften, gemeinsamer Gemüsegarten) und Sonderobjekte (Schrebergarten, Bildstöcke)
- 7) **Garten als Erholungsraum** (Wasser im Garten, Staudengarten, Wohlfühlcke, formaler Garten, Asiagarten, Biodiversitätsgarten)

Eine Anmeldung für den Wettbewerb B ist bis **15.06.2023** bei der **Gemeinde Gitschtal**, Fr. **Sabrina Zoller**, Tel.: **04286/212-19**, möglich.



## TEMPO 30 IM GEMEINDEGEBIET

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 eine sog. „Verordnung mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Gitschtal geregelt werden“, erlassen.

**Dies bedeutet, dass auf vielen Straßen im Gemeindegebiet Tempo 30 gilt.**

Immer wieder langen am Gemeindeamt Beschwerden dahingehend ein, dass sich viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Diese werden auch namentlich erwähnt.

Deshalb ergeht das Ersuchen an ALLE Verkehrsteilnehmer sich an die vorgeschriebenen Bestimmungen zu halten.

Vielen Dank für Ihr/euer Verständnis zum Wohle unserer Kinder, älteren Personen, aber auch für jeden selbst.

Einige Beispiele für den Bremsweg, Reaktionsweg und Anhalteweg: (Quelle: Internet, <https://autorevue.at/ratgeber/bremsweg-berechnen>)

<b>Geschwindigkeit:</b>	<b>70 km/h*</b>
Reaktionsweg:	21 m
Bremsweg:	49 m
<b>Anhalteweg:</b>	<b>70 m</b>

<b>Geschwindigkeit:</b>	<b>50 km/h*</b>
Reaktionsweg:	15 m
Bremsweg:	25 m
<b>Anhalteweg:</b>	<b>40 m</b>

<b>Geschwindigkeit:</b>	<b>30 km/h*</b>
Reaktionsweg:	9 m
Bremsweg:	9 m
<b>Anhalteweg:</b>	<b>18 m</b>

\*Der Reaktionsweg, der Bremsweg und somit der Anhalteweg hängt natürlich von vielen weiteren Faktoren ab. Die Tabellen gelten nur zur Veranschaulichung. Der Verfasser übernimmt keine Rechtssicherheit gegenüber der Aufstellung.

## KASTRATION VON KATZEN

Geschätzte Gemeindegewissinnen!  
Geschätzte Gemeindegewissler!

Als Kärntner Tierschutzombudsrau möchte ich Sie von der Notwendigkeit Katzen kastrieren zu lassen überzeugen:

Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert.

Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzengruppen.

Diese Populationen können auch den Menschen und der Umwelt Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr Verhalten bereiten.

### **Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!**

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3 mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen.

Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Nicht an Menschen gewöhnte Katzen lassen sich von Menschen nicht berühren und bekommen ebensolche scheuen Nachkommen. **Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Kastrationspflicht von Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie.** Ausgenommen sind nur, bei der Bezirkshauptmannschaft, gemeldete Katzen die gechippt und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schädner zu bekämpfen, bleibt jedoch erhalten!

**Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und melden Sie tierhalterlose und verwilderte Hauskatzen Ihrem Gemeindegewissamt.**

## Argumente für die Kastration von Katzen:

- Gesetzlich vorgeschrieben (Ausnahme: Bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldete Katzenzuchten inkl. Eintragung in der österreichischen Heimtierdatenbank)
- Keine lawinenartige Nachkommenschaft
- Keine Verantwortung für diese Nachkommen
- Keine Verantwortung für die Gewöhnung der Katzenwelpen an den Menschen
- Größere Widerstandskraft kastrierter Tiere
- deutlich höhere Lebenserwartung kastrierter Tiere
- Keine Probleme durch scheue Streunertiere
- Keine Belästigung von Menschen durch Kot, Harn, Lärm und den Anblick kranker Tiere
- Verringertes Erkrankungsrisiko von Menschen durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringertes Erkrankungsrisiko von Nutztieren durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringerte Ausbreitung von Katzenkrankheiten
- Verringerte negative Auswirkungen auf das Ökosystem
- Nur zahme, gesunde und damit ästhetische Katzen sind eine Zier für Haus und Hof

**Bitte lassen Sie alle, vor allem auch scheue, Katzen in Haus und Hof kastrieren!**

Tierschutzombudsrau Mag. Dr. Jutta Wagner



## SENIORENERHOLUNGSWOCHE



Der Sozialhilfeverband Hermagor führt im Jahr 2023 weiterhin die Seniorenenerholungswochen durch und stellt hierfür Mittel für einen Erholungsaufenthalt für 45 Personen bereit.

Das Kontingent von 31 Personen wird aliquot nach der Bevölkerungszahl (Stand Oktober 2022) in den Gemeinden vergeben.

### Urlaubsort:

**Pension Messnerwirt  
Diex 32  
9103 Diex**

Die Unterbringung der Seniorinnen/Senioren erfolgt ausschließlich in Zweibettzimmern. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Quartiersauswahl durch die einzelnen Teilnehmer der Seniorenenerholungswoche!

### Urlaubstermin:

**Montag, 11.09.2023 bis Freitag, 22.09.2023**

Zu den Seniorenenerholungswochen können nur Seniorinnen/Senioren teilnehmen, die sozial- und erholungsbedürftig sind, wobei Frauen und Männer das 65. Lebensjahr vollendet haben müssen.

### Die Einkommensgrenzen werden wie folgt fixiert:

- a) € 1.288,11 brutto für alleinstehende Personen,
- b) € 2.032,14 brutto für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- c) € 159,00 brutto für jede weitere Person

Ein allfälliger Bezug eines Pflegegeldes oder einer Wohnbeihilfe sind auf das Mindesteinkommen nicht anzurechnen.

## Reisefähigkeit und Mobilität

In die Seniorenenerholungswochen können nur Personen einbezogen werden, die keiner besonderen Betreuung und Pflege bedürfen. Es ist daher die Mitnahme von Begleitpersonen grundsätzlich nicht möglich.

Da in den Unterkünften keine Personenlifte zum Einsatz kommen muss die **Prüfung der Mobilität und Reisefähigkeit der Teilnehmer/innen durch ein entsprechendes hausärztliches Attest bestätigt werden**. Die Teilnehmer/innen werden vom Sozialhilfeverband Hermagor keiner ärztlichen Untersuchung unterzogen.

**Eine Anmeldung für die Seniorenenerholungswoche ist bis spätestens Freitag, 30.06.2023 bei der Gemeinde Gitschtal, Fr. Sabrina Zoller, unter Tel.: 04286/212-19, möglich.**

.....

## TOPOTHEK

Die Gemeinde Gitschtal hat sich dazu entschlossen, an der Web-Plattform „Topothek“ teilzunehmen, wodurch die Geschichte unserer Gemeinde detailliert dokumentiert werden kann und für jeden einsehbar wird.

Viele BürgerInnen unserer Gemeinde verfügen mit ihren historischen Bildern und Dokumenten über einen riesigen kulturellen Schatz, der oft in Schubladen, Kisten und auf Dachböden verborgen ist. Zudem gibt es hierzu viel Wissen und persönliche Erinnerungen.

Mit der Topothek möchte die Gemeinde Gitschtal nun diese Schätze digital sichern und auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

**Wir möchten alle Interessierten zur Mitarbeit aufrufen, entsprechendes Material in Form von alten Fotos und historischen Dokumenten unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen, damit die Geschichte der Gemeinde Gitschtal bestens aufgezeigt werden kann und somit vor dem Vergessen bewahrt werden kann.**

**topothek** ®



Kärntner  
Bildungswerk

Partner für Bildung & Kultur

# NAMENSPROJEKT

Projekt zur Erfassung von geografischen Namen

## GITSCHTAL

Datenquelle: Land Kärnten - KAGIS

Bildung blüht  
das Leben bunt!



# TERMINE & DETAILS

Das Kärntner Bildungswerk führt gemeinsam mit dem Land Kärnten ein Projekt zum **geografischen Namensgut** durch. Ziel des Projekts ist, lokal verankertes Wissen zu Orts-, Feld-, Flur-, Gewässer-, Vulgarnamen zu sammeln und zu **dokumentieren**. Wir laden Sie recht herzlich zur Mitarbeit ein und freuen uns über einen gemeinsamen Austausch bei den Terminen vor Ort.

## Offene Ausstellung

15. - 20. Juni 2023 | zu den Amtszeiten | Kultursaal

## Namenswerkstatt

20. Juni 2023 | 17 Uhr | Kultursaal

---

## Info & Kontakt

Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH

Melanie Strutzmann

0660 370 38 69 | [melanie.strutzmann@kbw.co.at](mailto:melanie.strutzmann@kbw.co.at)

  
**Kärntner  
Bildungswerk**

Partner für Bildung & Kultur

  
kelag

LAND  KÄRNTEN